

Die Stadt Erding erläßt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetz-
buch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -
BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungs-
bereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 42.

30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet
Am Herzoggraben - Münchener Straße - Almfeldstraße -
Thomas-Wimmer-Straße - Gießereistraße.

Von der Änderung betroffene Grundstücke:
Gemarkung Erding Fl.Nr.: 1476/18 T, 1476/2
Gemarkung Altenerding: Fl.Nr.: 1642/6 T, 1677 T

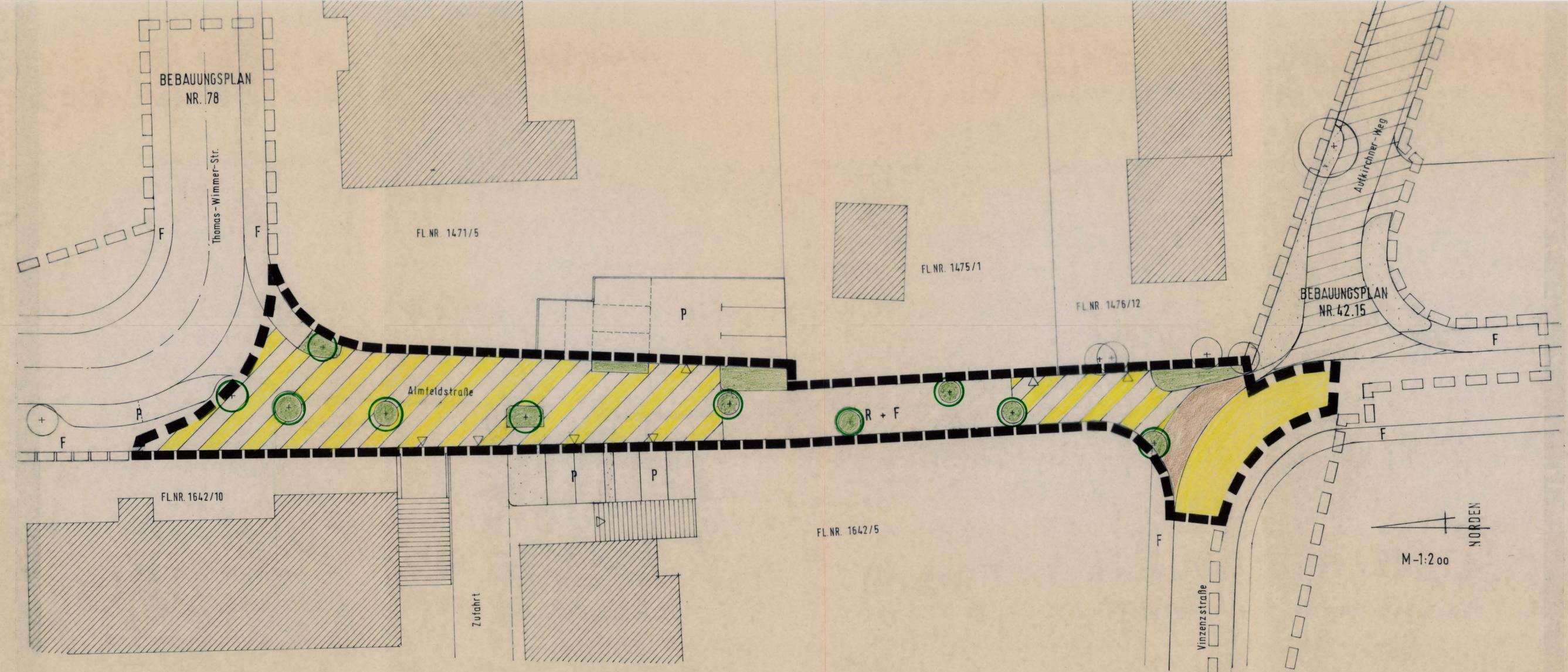
Entwurf der Straßenplanung:
Ing.-Büro Schwarz
Landgerichtsstraße 52
8058 Erding

Zi. 2042
Bebauungsplan Nr. 42.30
Fassung vom 22.05.1990
Rechtsverbindlich seit 13.12.1990

Planfertiger:
Stadtbauamt Erding

Entwurf:
W. Wagner, Dipl.-Ing. (FH)
J. Weger, Stadtbaumeister
K.-H. Bauernfeind, 1. Bürgermeister

Gefertigt am: 26.07.1989
Geändert am: 22.05.1990



A) FESTSETZUNGEN durch Text und Planzeichen

- 1. Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes
 - 2. Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsberuhigter Bereich
gem. § 42 Abs. 4a Straßen-
verkehrsordnung
 - ruhender Verkehr
 - Straßenbegleitgrün; Pflanzinsel
 - Rad und Fußweg
 - Ein-/Ausfahrt
 - 3. Sichtdreieck
- Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Art von Bebauung,
Bepflanzung und Lagerung von Gegenständen über 0,8 m
Höhe, gemessen von der Straßenoberkante in Fahrbahn-
mitte unzulässig. Ausgenommen hiervon sind einzel-
stehende, hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte
Bäume mit einem Astansatz nicht unter 2,50 m Höhe.
- bestehende Bäume

Für die Bepflanzung der Straßenräume werden folgende
Baumarten als Leitpflanzung festgesetzt:
Spitzahorn

Für die Strauchpflanzungen in den verkehrsberuhigten
Bereichen werden einheimische Sträucher wie Berberitze,
Hartriegel, Kornelkirsche, Holunder, Hasel, Hundsrose,
Weißdorn, Schlehe festgesetzt.

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Erding hat in seiner Sitzung vom
09.02.1989 die vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes beschlossen.
Erding, den 03.12.1990
gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister
2. Die Stadt Erding hat mit Beschluß des Stadtrates vom
31.05.1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als
Satzung beschlossen.
Erding, den 03.12.1990
gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister
3. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 13.12.1990
gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang an den Amts-
tafeln bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung
wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in
8058 Erding, Landshuter Straße 1 zu jedermanns Einsicht
bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Aus-
kunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG
ist hingewiesen worden.
Erding, den 03.12.1990
gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister
4. Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplanänderung i.d.F.
vom 22.05.1990 wurde mit Schreiben der Stadt Erding
vom 13.08.1990 an das Landratsamt Erding eingeleitet.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 25.10.1990,
AZ: 42/610-4/2 keine Verletzung der Rechtsvorschrif-
ten geltend gemacht (§ 11 BauGB).
Erding, den 03.12.1990

Die Übereinstimmung der Planfertigung
mit dem Original wird beglaubigt.
Stadtbauamt Erding, den 04.12.1990
Bauamt
I.A. Traut
Traut

gez.
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister